

# Merkblatt Reisegewerbe

Stadt Döbeln  
Ordnungsamt / Gewerbeamt

Sachbearbeiter: Frau Wenzel 03431/579-227  
Herr Seidel 03431/579-228  
Mail: gewerbe@doebeln.de

## Folgende Unterlagen sind zum Antrag eines Gewerbe nach § 55 Gewerbeordnung (Reisegewerbe) beizubringen:

- Vollständig ausgefülltes Formular** zur Beantragung einer Reisegewerbekarte mit **unterschiedlicher Belehrung** zum Reisegewerbe
- Personalausweis** oder Pass (zur Einsichtnahme) mit aktueller Meldebescheinigung, bei Nicht-EU-Ausländern eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigten **Aufenthaltserlaubnis**
- Nachweis** über das beantragte **Führungszeugnis** nach **Belegart „O“** (Beantragung beim Einwohnermeldeamt Stadt Döbeln, Obermarkt 1)
- Nachweis** über den beantragten Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** nach **Belegart „9“** (Beantragung beim Einwohnermeldeamt Stadt Döbeln, Obermarkt 1 oder online unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de))
- Nachweis** über den beantragten **Auszug vom Insolvenzgericht** (Beantragung beim Amtsgericht Chemnitz, Insolvenzgericht, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz)
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis (Nachweis für die letzten 3 Jahre)**, Registrierung und Abfrage über [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)
- Bescheinigung in Steuersachen (Steuerliche Unbedenklichkeit)**, Beantragung beim Finanzamt Döbeln, Burgstraße 31
- 1 Passbild
- Belehrung gemäß § 43 Abs.1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (falls Reisegewerbe die Herstellung, Behandlung oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln beinhaltet), Beantragung beim Gesundheitsamt
- Handelsregister-Auszug
- Haftpflichtversicherung gemäß Schaustellerhaftpflichtverordnung (gilt nur für Schaustellertätigkeit)

### Gebühren:

Gebühren sind nach dem Sächsischen Kostengesetz in Verbindung mit dem 10. Sächsischem Kostenverzeichnis zu erheben:

Erteilung einer Reisegewerbekarte	Gebühr
unbefristet	150,00 Euro
Befristet 1 Jahr	30,00 Euro
Verlust (unbefristet)	15,00 Euro
Verwaltungsgebühr	10,00 Euro